

3. 305. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der pr. öst. National-Bank hat die Dividende für den ersten Semester 1851, mit: **Dreißig Gulden B. B.**

für jede Bankactie bemessen, welche vom 1. Juli l. J. an, in der hierortigen Actien-Casse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen behoben werden kann.

Um die dießfalls nöthigen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 16. Juni an, bis einschließig 30. Juni l. J., weder Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen, noch Coupons-Belegungen Statt finden.

Uebrigens wird in der ersten Hälfte des Monats Juli l. J. eine, mit letztem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträgnisse der Bank von dem ersten Semester 1851 öffentlich bekannt gemacht werden.

Wien am 5. Juni 1851.

Pipis,
Bankgouverneur.
Sina,
Bankgouverneurs-Stellvertreter.
Biedermann,
Bankdirector.

3. 307 a. (1)

Nr. 4476/1526 I.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei in Triest.

Zur Beseitigung jedes Mißverständnisses in der Auslegung des §. 4, lit. a et b des deutschen Textes, der mit der Statthalterei-Kundmachung vom 9. Mai l. J., Z. 3479/1169 I, bekannt gegebenen Instruction für das Güter-Revidentenamt in Laibach, findet man zu erklären, daß der erwähnte §. folgendermaßen zu lauten habe:

§. 4. Das Güter-Revidentenamt hat die Pflicht,

a) bei der Ankunft der Waren, welche von Triest an dem Stationsplatze der Eisenbahn anlangen, um auf derselben weiter befördert zu werden, zugegen zu seyn;

b) den äußern Zustand der Collien zu untersuchen. Jene, welche keine Beschädigung zeigen, sind ohne weiters zu dem Expeditionsamte der Eisenbahn zuzulassen; denselben ist jedoch zuvor das, den Tag der Ankunft, so wie der Übernahme der Collien von Seite jenes Expeditionsamtes enthaltende Merkzeichen aufzudrücken. Jene Collien hingegen, an welchen auffallende Beschädigungen wahrgenommen, oder welche in einem solchen Zustande sich befinden, um mit Grund befürchten zu können, daß andere Waren, welche mit denselben bei der Transportirung in unmittelbare Berührung kommen, eine Beschädigung erleiden müßten, sind zur weitern Beförderung in so lange nicht zuzulassen, bis nicht von Seite der betreffenden Versender auf eine angemessene Art fürgesorgt worden ist.

So oft bei der Wägung der Collien ein Mindergewicht sich zeigt, wird dieser Umstand auf dem Frachtbriefe und nebstbei in dem vom Revidentenamte geführten Register anzumerken seyn.

Triest am 10. Juni 1851.

Wimpffen,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Statthalter im Küstenlande.

3. 302. a. (3)

Nr. 1754.

P e r s o n s - B e s c h r e i b u n g

einer am 12. Mai lauf. Jahrs in der Waldung Smrezhje bei Lavra vorgefundenen unbekanntem männlichen Leiche.

Aus dem Gutachten der Gerichtsärzte ergibt sich nach den vorgefundenen Bruchstücken der Leiche ungefähr folgende

P e r s o n s - B e s c h r e i b u n g :

Dieselbe war eine Mannsperson, mehr als mittelgroß, in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren und von keinem starken Körperbaue.

Die vorgefundenen Kleidungsstücke und sonstigen Effecten sind folgende:

- 1) Eine grün sammetne, mit weißem Pelz gefütterte bäuerische Männermütze.
- 2) Ein kurzer, schwarzer Männerpelz mit stehendem, mit schwarzen Schaffellen ausgeschlagenem Kragen und ringsherum mit schwarzen Fellen eingesäumt, mit schwarzen ledernen Knöpfen.
- 3) Eine irchlederne, stark verflechte bäuerische Männerhose.
- 4) Ein hoher bäuerischer Stiefel, an den Sohlen mit Nägeln beschlagen.
- 5) Ein rothes, baumwollenes Halstuch mit angelegten Enden, rund zusammen gelegt.
- 6) Ein braunes baumwollenes Schnupstuch.
- 7) Ein baumwollenes Hemd.
- 8) Eine Weste aus buntem Zeuge, am Hintertheile bloße Leinwand, dann
- 9) Ein lederner Tabaksbeutel mit etwas ordinärem geschnittenen Rauchtobak.
- 10) Ein Federmesser ohne Fassung;
- 11) Ein Pfeifendeckel.
- 12) Ein metallenes Mutter-Gottesbild.
- 13) Ein gläsernes, rothes, oben durchlöcherter Herzl. Diese beiden Gegenstände an einer Halschnur.

Alle politischen und Gerichtsbehörden werden ersucht, den allfälligen Abgang einer der hier beschriebenen ähnliche Person zur dießgerichtlichen Kenntniß zu bringen.

k. k. Bez.-Coll.-Gericht Laibach am 17. Mai 1851.

3. 306. a (1)

Nr. 668.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Knappschafts-Bruderkade in Bleiberg bedarf zur vorläufigen Bedeckung ihres Victualien-Verlages für jeden der Monate August, September und October

- 1) an Getreide und zwar:

an Weizen . . .	20	Bierling,
» Roggen . . .	25	»
» Heiden . . .	12	»
» Türken . . .	45	»
- 2) an Mehlgattungen und zwar:

an Weizenmehl	40	Centner,
» Roggenmehl	27	»
» Heidenmehl	5	»
» Türkenmehl	30	»
» Bohnmehl	4	»
roggene Kleyen	5	»
weizene Kleyen	4	»
- 3) an Greißelwerk:

an Fisoln	2 1/2	Bierling,
» Brein	4 1/2	»
» Gerste	3	»
- 4) an Fettwaren:

an Speck	10	Centner,
» Schmalz	9	»

Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß diejenigen, welche dieselbe ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preis-Offerte bis längstens 15. Juli l. J. an das Bergamt hier in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in denselben das Quantum, die Quantität und der Preis für den Fall der Lieferung eines Theils, oder des ganzen Bedarfes genau angegeben erscheint.

Mündliche Anbote, so wie später einlaufende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die mit dieser Lieferung verbundenen Bedingungen sind folgende:

- 1) müssen die zu liefernden Waren in vollkommenem, reinem und guten Zustande sich befinden, wobei bemerkt werden muß, daß bezüglich der Getreide- und Greißelwaren jeder Dfferent verpflichtet ist, dem Preisansage auch das Gewicht der betreffenden Ware pr. Bierling beizufügen;

2) hat die Lieferung der benannten Waren in das k. k. Victualienmagazin bis längstens 15. eines jeden Monats zu geschehen;

- 3) werden die Waren jedesmal in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, wobei es dem Lieferanten frei steht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe zu bevollmächtigen; die nicht qualitätsmäßig befundenen werden zurückgewiesen, und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen, in welchem Falle der dadurch erwachsende Bedarf auf die Gefahr und Unkosten des Lieferanten gedeckt werden wird;
- 4) haftet der Lieferant für die Einhaltung seiner Verpflichtungen durch die erste und respective jede frühere Lieferung in der Art, daß die Bezahlung jeder vorhergehenden Lieferung erst nach gehöriger Beistellung der nächsten geschieht.

Diese probeweise Lieferung wird als Maßstab für die nächstfolgenden Jahre angenommen werden, daher jeder Dfferent aufgesordert wird, in seinem Offerte anzugeben, unter welchen Modalitäten er die Lieferung in der Folge mit gehöriger Berücksichtigung der jeweiligen Marktpreise zu übernehmen gesonnen sey.

Von der k. k. Knappschafts-Bruderkade in Bleiberg am 12. Juni 1851.

3. 754. (2)

Nr. 2271.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo abwesenden Erben der Helena Furlan von Oberlaibach mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider Matth. Furlan und Helena Furlan, und rücksichtlich der letztern unbekannt Erben, bei diesem Gerichte Matthäus Dollschein von Loitsch, durch Dr. Dojrazh, pro. Zahlung eines Darlehens pr. 600 fl. C.M. Klage eingebracht und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche auf den 15. September 1851 Früh 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Erben der Helena Furlan diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Lindner ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, daß sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 7. Juni 1851.

3. 762. (1)

Nr. 1815.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reimsitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 16. Mai 1851, Nr. C. 1815, in die executive Zeitberichtigung der, dem Joseph Leusleg gehörigen, im ehemals Herrschaft Reimsitz Grundbuche sub Urb. Fol. 168 erscheinenden Realität, Nr. C. 35, zu Weikersdorf, wegen dem Anton Perjatu von Ottawitz schuldigen 50 fl., 6 fl. 42 kr. nebst 4% Saumsalszinlen und pr. 1 fl. 49 kr. gewilliget, und zur Vornahme die I. Tagssatzung auf den 1. Juli, die II. auf den 31. Juli, die III. auf den 30. August 1851, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Weikersdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der III. Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 1170 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 16. Mai 1851.

3. 761. (1) Nr. 2011.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es habe Maria Wiederwohl und ihre Tochter Franziska, verehelichte Gorische von Rafitnig, durch den Bevollmächtigten, Hrn. Math. Boger, gegen den unbekannt wo befindlichen Gregor Boiz von Rafitnig, die Klage de praes. 27. Mai 1851, Z. 2011, wegen der noch unmündigen Johanna Boiz, zu beerbenden 200 fl. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den 14. August 1851, 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet ist. Hievon wird der unbekannt wo befindliche Beklagte, Gregor Boiz, mit dem Anhange in die Kenntniß gesetzt, daß auf seine Gefahr und Kosten ein Curator ad actum in der Person des Herrn Johann Kromer von Büchelsdorf aufgestellt wurde, und daß er zur Tagsetzung entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten Sachwalter zu erscheinen, oder dem Curator seine Behelfe mitzutheilen habe, widrigens dieser Rechtsgegenstand mit dem aufgestellten Curator allein verhandelt werden wird.

K. k. Bezirks-Gericht Reifnitz am 3. Juni 1851.

3. 765. (1) Nr. 1723.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. März l. J. verstorbenen Joseph Novina, Halbhüblers von Oberwinkel, Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 15. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderung erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg am 24. Mai 1851.

Der k. k. Bez. Richter:
Paurič.

3. 745. (2) Nr. 2703.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden die gesetzlichen Erben der, den 18. April 1850 mit Hinterlassung eines Erbvertrages verstorbenen Maruscha Logar, von Raaze Nr. 100, deren Aufenthaltort unbekannt ist, aufgefordert, ihr Erbrecht zu dem durch den Ehemann Valentin Logar nicht angetretenen Theile des Verlasses binnen Jahresfrist, vom untenangesehnen Tage an gerechnet, geltend zu machen, widrigens der Verlass mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. April 1851.

3. 746. (3) Nr. 3054

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina, als Realisation, wird bekannt gegeben:

Es sey über die Klage des Philipp Widrich von Laaze Nr. 21, wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung, zugleich Extabulationsgestattung nachstehender, auf der im Grundbuche Haasberg sub Sect. Nr. 181, vorkommenden Driethube haftenden Sagsposten, nämlich:

- a) für Gertraud Mihenc, Marianna und Helena Zornic, ob der Ansprüche aus dem Heirathsvertrage vom 20. September 1803, intab. 8. October 1803;
- b) für Lorenz Koutel von Planina, der Schuldschein vom 6., intab. 10. October 1803, ob 15 Ducaten oder 63 fl. 45 kr. c. s. c.;
- c) für Thomas Petric von Planina, der Vergleich vom 16., intab. 18. October 1804, pr. 21 fl. 30 kr. l. W.;
- d) für Georg Squarzhe von Laaze, der Vergleich vom 24. October, intab. 5. November 1804, ob 10 Ducaten, 3 fl. l. W., 2 Siebzehner und 6 Soldi;
- e) für Stephan Mihenc von Unterloizh, der Schuldschein vom 11. März 1805, intab. eodem ob 12 Ducaten oder 51 fl. sammt Zinsen;
- f) für Mathias Widrich aus Laaze, der Vergleich vom 24., intab. 25. Juni 1805, ob 353 fl. 18 kr. l. W. c. s. c., und
- g) für Thomas Schkof von Laaze, der Schuldschein vom 29. Mai, intab. 13. September 1806, ob 40 Ducaten oder 170 fl. c. s. c.,

die mündliche Verhandlung auf den 6. September 1851 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. D. anberaumt, und den Beklagten unbekanntem Aufenthaltes Herr Mathias Korren als Curator ad actum beigegeben worden.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, damit sie zur rechten Zeit erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, und überhaupt im gesetzmäßigen Wege einschreiten, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Planina am 28. April 1851.

3. 640. (5)

Am 28. Juni d. J.

werden unter Leitung der betreffenden Behörde in Wien im Banco-Gebäude 63.150 Gewinnste verlost.

Es erfolgt an diesem Tage die

Haupt- und Schluß-Ziehung
der vom k. k. priv. Großhandlungshause J. G. Schuller & Comp. in Wien garantirten
großen Geld-Lotterie

zu Gunsten der fünf Invaliden-Fonde, bei welcher eine halbe

Million und 307,750 fl. w. w.

in vier Dotationen von

Gulden 32,900 - 262,500 - 293,050 - 219,300
mit Treffern } 200,000 - 40,000 - 20,000 - 15,000 - 8000 -
von Gulden } 5000 - 4000 - 3000 - 2000 - 1500 - 1000 etc.

in barem Gelde gewonnen werden.

Die Ausbezahlung der Gewinnste beginnt am 12. Juli d. J. im betreffenden Lotterie-Bureau, Hof Nr. 329, in Wien.

Ein Los der I. oder II. Classe zur Haupt-Verlosung	kostet 2 3/4 fl. C. M.
" " III. " " Haupt- und einer Separat-Verlosung	6 fl. C. M.
" " IV. " " Haupt- und zwei Separat-Verlosungen	10 fl. C. M.

Von beiden letzteren Sorten gewinnt jedes Los sicher. — Spielpläne gratis.

In Folge mehrseitig eingelangter Wünsche bleibt die Pränumeration zur Be-theilung mit 124 Stück Losen im Betrage von 400 fl. C. M. als Mitgründer der Fonde bis zum 28. Juni eröffnet, und die bezüglichen Anerkennungsdiplome werden von dem Großhandlungshause J. G. Schuller & Comp., am Hof Nr. 329 in Wien, in Vormerkung genommen.

Fortan sind Lose und Compagniespiel-Actien zu dieser Lotterie bei gefertigtem Handelsmanne in Laibach zu haben, der sich auch mit fürstl. Windischgrätz'schen Anlehens-Losen für die Ziehung vom 1. Juni, mit fürstl. Esterhazy'schen detto für den 15. Juni, mit gräf. Waldstein'schen detto für den 15. Juli, und mit noch mehr andern dergleichen empfiehlt.

Joh. Ev. Wautscher.

3. 752. (2)

Dinstag den 15. Juli d. J.

erfolgt

die siebente Verlosung des
Gräfllich Waldstein'schen
Anlehens.

Dieses Anlehen bietet Hauptgewinne

von **Gulden 25000, 20000, 15000, 10000** in C.M. dar.

Die geringste Prämie ist fl. 30 C.M.

In den zunächst folgenden Verlosungsjahren finden von 3 zu 3 Monaten Verlosungen Statt.

Die achte Verlosung erfolgt am 15. October d. J.
D. Zimmer & Comp. in Wien.

Nr. 283.

3. 755. (2)

Sparcasse = Kundmachung.

Wegen dem Rechnungs-Abschlusse für den I. Semester 1851, werden bei der Sparcasse

vom 1. bis inclusive 15. Juli 1851,
weder Einlagen angenommen, noch Rückzahlungen geleistet.
Sparcasse Laibach am 16. Juni 1851.